

Bremen, den 24.09.2024

Entwurf

Schaffung einer verantwortlichen Koordinierungsstelle für Bauvorhaben im öffentlichen Raum

Der Beirat Schwachhausen bekräftigt seinen Beschluss vom 23.05.2024 und fordert den Senat auf, eine übergeordnete und unabhängige Koordinierungsstelle zu schaffen, die alle Bauaktivitäten der verschiedenen Dienststellen und Großbauvorhaben privater Träger im öffentlichen Raum koordiniert und die betroffenen Gewerbetreibenden besser informiert.

Der Beirat Schwachhausen bittet den Senat zu prüfen, ob bei übermäßiger Beeinträchtigung oder schuldhafter Verzögerung Strafzahlungen des Bauträgers verlangt und geschädigte Gewebetreibende entschädigt werden können.

Begründung

Der Beirat Schwachhausen hatte die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie den Senator für Inneres und Sport mit seinem Beschluss aufgefordert, wirksame Strukturen zu schaffen, die eine Koordination von Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Fernwärme- und Leitungsausbaus im Stadtteil und darüber hinaus sicherstellen. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat sich in ihrer Antwort lediglich auf die zeitliche Koordinierung zuvor bekannter Maßnahmen an und auf Straßen bezogen. Ziel sei es, den Individualverkehr so gering wie möglich zu beeinträchtigen.

Dem Beirat Schwachhausen geht es mit seinem Antrag aber nicht um die Beeinträchtigung des Individualverkehrs. Viele Dienststellen und private Träger führen vielmehr Bauvorhaben im öffentlichen Raum durch, die oft nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Dies führt zu einer hohen Anzahl von Baustellen, die zwar auch den Verkehr behindern, aber auch die Umwelt belasten und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner

beeinträchtigen. Zudem entstehen durch die Mehrfachöffnungen von Baufeldern unnötige Kosten für die Wiederherstellung der Straßen, Gehwege und Grünflächen. Eine bessere Koordination der Bauvorhaben im öffentlichen Raum würde zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen, einer geringeren Beeinträchtigung des Verkehrsflusses und zu einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dazu braucht es eine übergeordnete und unabhängige Koordinierungsstelle, die alle Bauaktivitäten der verschiedenen Dienststellen und privaten Träger im Blick hat und nach den folgenden Kriterien plant und steuert. Die Forderung nach einer Koordinierungsstelle richtet sich deshalb nicht nur an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, sondern auch an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie den Senator für Inneres und Sport und weitere bauende Senatsressorts.

Die Koordinierungsstelle soll Bauvorhaben im öffentlichen Raum priorisieren und terminieren, um Überschneidungen und Konflikte zu vermeiden.

- Die Koordinierungsstelle soll die Bündelung von verschiedenen Maßnahmen im gleichen baulichen Kontext fördern, um die Anzahl der Baufeldöffnungen und die Kosten für die Wiederherstellung zu reduzieren.
- Die Koordinierungsstelle soll die Abstimmung und Kommunikation zwischen den beteiligten Dienststellen und privaten Trägern gewährleisten, um einheitliche Qualitätsstandards und Verfahren zu sichern.
- Die Koordinierungsstelle soll die Beteiligung und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherstellen, indem sie rechtzeitig und umfassend über die geplanten und laufenden Bauvorhaben informiert und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.
- Die Koordinierungsstelle soll Gewerbetreibende, die von Baustellen vor ihren Ladenlokalen betroffen sind, vorab besser informieren und auch im Verlauf des Baufortschrittes ständig über die aktuelle Situation unterrichten.
- Geprüft werden soll, ob die Koordinierungsstelle bei übermäßiger Beeinträchtigung oder schuldhafter Verzögerung Strafzahlungen des Bauträger verlangen und geschädigte Gewerbetreibende daraus entschädigen kann.

Hintergrund (gehört nicht zum Text des Antrags)

Der Beiratsbeschluss vom 23.05.2024:

„Der Beirat Schwachhausen fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie den Senator für Inneres und Sport auf, wirksame Strukturen zu schaffen, die eine Koordination von Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Fernwärme- und Leitungsausbaus im Stadtteil und darüber hinaus sicherstellen.

Ziel dieser Koordination soll die frühzeitige Zusammenführung verschiedener planerischer und politischer Prozesse im Vorfeld von langfristig geplanten Baumaßnahmen sein. Damit können diese ressourcenschonend und zielführend, gemeinsam und koordiniert umgesetzt werden.

Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag hinterlegten Klimaanpassungsstrategie, also die grundsätzliche Befolgung von Schwammstadtprinzipien, zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, der Baumschutz gemäß Handlungskonzept Stadtbäume, vom Beirat beschlossene oder geplante Maßnahmen zur örtlichen Verkehrsraumgestaltung im Rahmen seines Stadtteilbudgets.

Konkret soll diese Koordinierung der Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Rettungssicherheit, Radverkehrsförderung, verträgliche Regelung des Kfz-Parkens, langfristiger Baumschutz, Entsiegelungs- sowie Be- und Entwässerungskonzepte bereits für das von Wesernetz geplante Verdichtungspaket FWVL56 (Fernwärme) im Bereich Georg-Gröning-Straße, Carl-Schurz-Straße sowie Metzger Straße zum Tragen kommen.

Zudem bittet der Beirat Schwachhausen um eine einheitliche Ansprechstelle in diesen Angelegenheiten für den Beirat und die Ortsamtsleitung.“

Am 16. August 2024 hat die Baubehörde geantwortet:

„Aktuell werden Anträge zur Einrichtung einer Arbeitsstelle auf Fahrbahnen des Vorbehaltsnetzes gemäß Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung vom 11.11.2020 durch das Referat Verkehrsprojekte bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung koordiniert. Das Vorbehaltsnetz ist gemäß einer anliegenden Liste der o. g. Verordnung sowie aller Straßen an denen öffentlicher Personennahverkehr stattfindet definiert. Im Prinzip handelt es sich weitestgehend um die Hauptstraßen. Alle übrigen Verkehrsflächen werden durch die Polizei Bremen bearbeitet. In Einzelfällen findet eine vorherige Rücksprache statt. Die Aussage der Baustellenkoordination in diesen Fällen ist jedoch nicht bindend. Koordiniert werden können nur Maßnahmen, bei denen die vollständige Ausführungszeit und Art der Sperrung / Verkehrsbeeinträchtigung bekannt ist. Der Fokus der Baustellenkoordination liegt auf der zeitlichen Koordinierung bekannter bzw. begonnener Arbeitsstellen untereinander, mit dem Ziel, den Individualverkehr so gering wie möglich zu beeinträchtigen. Einzelne Vorhaben/Projekte werden in sich von hier nicht koordiniert. Aus diesem Grunde können von hier auch keine Synergien geschaffen werden. Hierzu bedarf es einer Projektsteuerung, die direkt beim Vorhabenträger angesiedelt ist. Diese treten dann mit den Planungen zu den baulichen Eingriffen an die Baustellenkoordination bzw. die Verkehrsbehörde heran.“